

Cargo Train – Flex

Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2019**

Das Produkt Cargo Train Flex umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.

1. Leistungsspezifikationen

1.1. Leistungsumfang

Das Produkt Cargo Train Flex umfasst den Transport von Gütern als Ganzzug sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.

Cargo Train Flex ist für grosse Sendungen geeignet, die monatlich, wöchentlich, kurzfristig oder unregelmässig bestellt werden. Die Verkehrstage, Beförderungsgewichte, Transportstrecken und Verkehrszeiten werden mit der in der Offerte definierten Vorlaufzeit vereinbart. Die Durchführung richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten.

Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Zustellung /Abholung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis.

Nahzustellung von oder nach sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz. Die Zustellung und Abholung der Wagen und Wagengruppe in das Anschlussgleis versteht sich ungereicht.

In der Basisleistung sind inbegriffen:

- ➔ Prüfung des Wagens durch einen technischen Kontrolleur
- ➔ Kundenavisierung des Wagens via CIS-online (an Bedienpunkten in der Schweiz).

Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:

- ➔ Gleismiete für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximale Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Jene können der Verfügbarkeitsprüfung entnommen werden.

1.2. Laufzeiten

Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften. Sie sind auf Anfrage beim Kundenservice erhältlich.

1.3. Bedienpunkte und Bedienzeiten

Schweiz

Wir bedienen Sie an allen Anschlusspunkten und Freiverladegleisen, d.h. an sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz

International

Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an.

Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung in das Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.

Die Bedienzeiten und -frequenzen richten sich nach den Kundenbedürfnissen sowie den betrieblichen Rahmenbedingungen.

1.4. Fahrplan

Fahrpläne werden aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse individuell erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

1.5. Zusatzleistungen

SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen an, wie beispielsweise:

- administrative Leistungen wie z.B. Verzollungen
- Wagenreihung, Wiegen, etc.

Das vollständige Angebot und die Preiskonditionen sind auf der Website www.sbbcargo.com unter «Preise und Konditionen» veröffentlicht.

1.6. Ladefristen für Bahnwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden

Kunden erhalten beim Transport mit Cargo Train Flex eine entgeltfreie Ladefrist von 8 Geschäftsstunden bzw. 20 Stunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad. Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo zusätzlich Wagenstandgeld für jede angefangene Periode von 24 Stunden in Rechnung. Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

Für das Produkt Cargo Train Flex gelten die folgenden Bestellmodalitäten.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Bestellung und Bestellfrist

Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt spätestens bis Mittwoch, 12 Uhr der Vorwoche des gewünschten Transportdatums unter Bekanntgabe von:

- Transportstrecke (Ladestelle Versand – Ladestelle Bestimmung)
- Beförderungsgewicht
- Gewünschter Verkehrstag
- Gewünschtes Zeitfenster

Auf Basis der Kundenbestellung führt SBB Cargo eine Verfügbarkeitsprüfung durch. Die Umsetzung des Transports erfolgt

nach Ressourcenverfügbarkeit. Kunden erhalten nach Abschluss der Planung eine Bestätigung von SBB Cargo.

2.2. Kurzfristige Bestellungen

Für umsetzbare Bestellungen ausserhalb der oben genannten Bestellfrist wird ein Zuschlag erhoben (siehe Tabelle unter 2.5). Sind diese kurzfristigen Bestellungen aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar, ist SBB Cargo berechtigt, nach erfolgter Verfügbarkeitsprüfung die Ausführung abzulehnen.

2.3. Spezielle Bestellfrist

SBB Cargo kann für Sonderverkehre spezielle Bestellfristen vereinbaren (z.B. Monatsbestellungen). Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse spätestens 6 Wochen vor Beginn an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen finden Sie auf unserer Website www.sbbcargo.com unter «AGB & Vertragsanlagen».

2.4. Abbestellung von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)

Abbestellungen der bestellten Transportleistungen sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig. Eine Stornierung nach Planungsabschluss von SBB Cargo muss in schriftlicher Form an die gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen. Die **kostenpflichtigen Stornofristen** gelten pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum (24 Stunden=1 Tag) sowie den Zeitpunkt der Übermittlung.

Fristen	Abbestellung
Bis Mittwoch Vorwoche (12h)	kostenlos
Bis 48h vor Transport	10% des Zugpreises
Bis 24h vor Transport	30% des Zugpreises
Weniger als 24h vor Transport	50% des Zugpreises
Keine Meldung (no show)	100% des Zugpreises

2.5. Änderungen von Bestellungen

Änderungen werden nebst der Neubestellung verrechnet, wenn sie kostenrelevant sind (z.B. Trassenpreis, Zusatzlok und -personal, aufwändigere Zustellung).

Als Änderung verstehen sich:

- ➔ Strecke/Relation
- ➔ Zeitliche Verschiebung (selber Tag)
- ➔ Änderung des Verkehrstages
- ➔ Änderung der Zugparameter (Wagen, Gewicht, Länge), die eine Neuplanung erfordert

Falls Kunden nach der verbindlichen Bestellung und nach Abschluss der Planung mit Bestätigung des Transportplans umsetzbare Änderungen beantragen, wird ein Zuschlag pro Zug und Änderung nebst dem neuen Transportpreis erhoben. Vorbehalten bleibt die Umsetzbarkeit. Die Durchführung wird Ihnen bestätigt.

Eine Änderungsbestellung muss in schriftlicher Form an die gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen. Die **kostenpflichtigen Änderungsfristen** gelten pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum (24 Stunden=1 Tag) sowie den Zeitpunkt der Übermittlung.

Fristen	Kurzfristige Bestellung	Änderung
Bis Mittwoch Vorwoche (12h)	kostenlos	kostenlos
Bis 48h vor Transport	kostenlos	Storno 5% + Neubestellung
Bis 24h vor Transport	250.-	Storno 15% + Neubestellung
Weniger als 24h vor Transport	250.-	Storno 25% + Neubestellung

2.6. Sonderzüge

Sonderzüge sind Züge, deren Leistungsparameter (Gewicht, Länge, Relation) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die entsprechenden Mehraufwände werden gemäss Preisliste Zusatzleistungen (siehe Dokument „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ auf der Webseite www.sbbcargo.com) separat verrechnet.

Sonderzüge fahren nur, wenn die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind und die betriebliche Verfügbarkeit gegeben ist.

2.7. Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- Übermittlung des Beförderungsauftrages via CIS-online (Gratis Software) oder Edifact (Kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- Den Beförderungsauftrag können Sie auf unserer Website www.sbbcargo.com herunterladen.